

zentsages ohne weiteres möglich, ohne daß die ganze Ordnung über den Haufen geworfen zu werden braucht. Die Freiheit der Verleger aber ist dahin weitgehend gewahrt, daß es lediglich an ihnen liegt, bekannt zu geben, für welche ihrer Neuerscheinungen oder Neuauflagen sie die ermäßigten Sätze in Anwendung gebracht sehen wollen. Produzierten sie in einem Fall noch so günstig, daß das Werk die vollen Aufschläge vertragen kann, so können sie auch noch die vollen Gewinne erzielen. Glauben sie nicht mehr konkurrenzfähig zu sein, so genügt die bloße Anzeige im Börsenblatt, um ohne weiteres die Befreiung von der Vorschrift zur Berechnung der vollen Aufschläge in Anspruch nehmen zu können. Ein besonderer Antrag und die Genehmigung des Vorstands ist dann nicht mehr nötig. Wenn aber diese Freiheit noch nicht genügt, dann bleibt ja immer noch der Weg der Festsetzung besonderer Auslandpreise offen.

Hinsichtlich der besonderen Auslandpreise ist nun aber ein Gedanke aufgetaucht, dessen Verwirklichung nicht angängig erscheint. Man hat nämlich versucht, die Festsetzung von Auslandpreisen in Marktwährung durchzuführen. Dreierlei scheint dafür zu sprechen: 1. wird es zuweilen im Handel gewissermaßen als eine Frage der nationalen Ehre betrachtet, der Ware nur einen Preis für die ganze Welt festzusetzen, diesen aber eben in der eigenen Währung des Ursprungslandes; 2. fürchtet man bei der Festsetzung von Preisen in fremder Währung die Gefahren des Kursrisikos; 3. scheut man in diesem Falle auch die Schwierigkeiten und Umständlichkeiten der Verbuchung und Rechnungslegung. Wäre ein Auslandpreis in Marktwährung diesen Bedenken gegenüber scheinbar im Vorteil, so stehen aber doch sehr viel ernstere Gegengründe entgegen.

Der Gedanke besonderer Auslandpreise an sich ist gut und deshalb ja auch in der Verkaufsordnung für Auslandlieferungen von vornherein vorgesehen worden. Aber es empfehlen sich doch nur Auslandpreise in fremder Währung. Nur so kann wirklich ein Preis bestimmt werden, der tatsächlich die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Buches den ausländischen Erzeugnissen gegenüber unbedingt sichersetzt und erkennbar macht. Denn wirklich vergleichbar bleiben nur Werte derselben Währung; andernfalls muß doch immer wieder erst eine Umrechnung vorgenommen werden, die mit allen ihren Zufälligkeiten und Unklarheiten infolge der Kursgegensätze stets ein Moment der Unsicherheit bestehen läßt. Die Festsetzung nur eines einzigen Auslandpreises in Marktwährung für jedes Werk einheitlich für das gesamte Ausland wäre übrigens in keinem Falle möglich und ausreichend. Es wäre das zugleich eine Durchbrechung des Grundsatzes, auf dem bisher die ganze Auslandverkaufsordnung beruhte. Sie war gerade auf der Differenzierung der Aufschläge in Anpassung an die Verschiedenartigkeit der Kursverhältnisse in den einzelnen Ländern aufgebaut. Die individuelle Behandlung der verschiedenen Absatzgebiete war nicht ihr unverentstehlicher Vorzug. Wollte man wirklich davon abgehen und nur einen besonderen Marktpreis für das Ausland festsetzen, welche Valuta sollte dann zum Maßstab gewählt werden? Wollte man den niedrigsten Stand wählen, so käme man zur Schleuderei. Der niedrigste Stand wäre der für unterwertige Länder, wie Deutsch-Ostreich, wo unsere Bücher doch wohl auch konkurrenzfähig billig bleiben sollen; er kommt aber sicher überhaupt nicht in Frage. Ein mittlerer Stand würde immer noch ungerecht sein; denn in besonders hochvalutigen Ländern würden Bücher zu solchen Preisen Schleuderware darstellen. Es bliebe also nur der Ausweg, für jedes Land einzeln entsprechend dem Kursverhältnis einen besonderen Preis festzusetzen. Auch das aber wäre nicht für die Dauer möglich. Noch ist die Kursentwicklung im Fluss und eine Stabilisierung der Valuta nicht abzusehen. Gerade wir selbst müssen wünschen, daß sie sich noch weiter verbessert. Unter diesen Umständen können aber zunächst einmal festgesetzte Auslandpreise in Marktwährung sehr rasch zur schlimmsten Ungerechtigkeit werden und gerade das Gegenteil von dem bewirken, was sie erzielen wollten. Die Valutaaufschläge für Finnland z. B. sind der Kursentwicklung entsprechend in kurzer Zeit von über 500 auf 25% heruntergegangen. Man überlege einmal, wie danach Auslandpreise in Mark, früher einmal dem Aufschlag von 500% ent-

sprechend selbst sehr niedrig festgesetzt, heute wirken mügten. Das Buch wäre sicher zum Auslandpreis viel teurer, als es jetzt zum Inlandpreis mit Aufschlag bezogen werden könnte. Solche Erscheinungen würden sich ständig wiederholen, weil ja doch jeder in Markt festgesetzte Preis an allen Schwankungen der Valuta teilnehmen würde. Es kommt hinzu, daß sich die verschiedenen Währungen nicht gleichmäßig entwickeln, sodaß sich die Schwierigkeiten noch vervielfachen. Um dieser Gefahr auszuweichen, bliebe nichts anderes übrig, als die Auslandpreise in Marktwährung der Kursentwicklung entsprechend von Zeit zu Zeit immer wieder neu festzusetzen. Welches Durcheinander das binnen kürzester Zeit geben müßte, ist klar. Kein Sortiment würde sich mehr auskennen. Auch die Kontrolle der Innehaltung der Preise durch die Außenhandelsnebenstelle würde praktisch unmöglich werden.

Nun liegen auch diesen ungeheuren Schwierigkeiten gegenüber tatsächlich die oben angeführten Gründe für den Auslandpreis in Marktwährung durchaus nicht so schwer. Die besonderen Auslandpreise sind doch allgemein nur als vorübergehende Ausnahmerscheinungen zu betrachten. Es ist zu hoffen, daß sie recht bald wieder überhaupt verschwinden, und dann würden selbstverständlich deutsche Bücher nur wieder einen Preis in Marktwährung haben, Rechnungen darüber nur in Mark ausgestellt werden. Wir sehen aber, daß in Ländern, in denen unser heutiger Ausnahmestand — eine unter starken, ständigen Schwankungen leidende Valuta — normaler Dauerzustand ist wie etwa in China, schon jetzt allgemein die Fakturierung nicht in dieser unsicheren Währung erfolgt, sondern in einer, die für den Weltmarkt eine feste, gleichbleibende Größe darstellt. So wird in China fast durchweg nicht in Tael, sondern in Pfund und Schilling fakturiert. Solange wir uns in gleicher Lage befinden, können wir also auch ebenso handeln. Die Furcht vor dem Kursrisiko kann deswegen keine Rolle spielen, weil der Verleger, der überhaupt besondere Auslandpreise festsetzt, die Sicherung der Absatzfähigkeit seiner Erzeugnisse im Ausland an erste Stelle setzt, nicht die Gewinnmöglichkeit bei einer Lieferung ins Ausland. Es kommt ihm darauf an, möglichst viel ins Ausland abzufeuern, nicht darauf, an jeder etwaigen Lieferung dahin möglichst viel zu verdienen. Das letztere würde er erreichen bei Berechnung der vorgeschriebenen allgemeinen vollen Aufschläge. Daß er, davon abgesehen, der Konkurrenzfähigkeit wegen Ausnahmepreise anlegt, beweist, daß er es auf den vollen möglichen Gewinn von vornherein nicht anlegt. Folgerichtig muß er dann aber ebenso zugeben, daß es unter diesen Umständen auch nicht darauf ankommt, ob der immerhin noch erzielbare Gewinn durch die Kursentwicklung in seiner jeweiligen Größe mehr oder weniger schwankend wird. Einiges schwerer fällt dabei vielleicht die Rücksicht auf die Kalkulation ins Gewicht. Aber auch diese Schwierigkeit kann nicht ausschlaggebend sein. Die Kalkulation kann von einem Mindest-Durchschnitts-Erlös für den angenommenen Auslandabsatz ausgehen. Sie wird das schon deswegen tun müssen, weil wohl ungefähr die Gesamtzahl der ins Ausland absehbaren Exemplare eines Werkes geschätzt werden kann, schwierig aber die genauere Verteilungsquote auf die einzelnen Auslandgebiete, deren Währungen jedoch stets von einander abweichen, also verschiedene Werte ergeben. Jenen imaginären allgemeinen Durchschnitts-Auslandpreis kann man bei der Kalkulation immerhin in Mark ansetzen; um so leichter wird dann unter Berücksichtigung normaler Mittelpurse die Ermittlung der wahren Auslandpreise in jeweiliger Landeswährung sein, da auf jener Grundlage stets ein Mindestpreis gegeben sein wird. Was endlich die Buchführungsschwierigkeiten betrifft, so ist zu bedenken, daß bei jedem Geschäftsverkehr mit dem Auslande die Berücksichtigung der fremden Kurse unumgänglich ist. Auf jeden Fall sind die Schwierigkeiten nicht so groß, daß sie alle entgegenstehenden Bedenken aufwiegen könnten. Soweit sie für den Verkehr zwischen Verleger und Inlandsvertreter in Frage kommen könnten, spielen sie deswegen schon keine Rolle, weil ja nach der Verkaufsordnung für Auslandlieferungen an den Inlandsvertreter zu deutschen Nettopreisen geliefert werden soll.

Für die Festsetzung von Auslandpreisen in fremder Währung spricht dann vor allem aber auch noch die Rücksicht auf das Aus-